

MÜLLER INGENIEURE AG

Geerenstrasse 6, Postfach 210
8157 Dielsdorf, T 043 422 10 00
www.mueller-ing.ch

Gemeinde Neerach

Verkehrsanlagen

Umsetzung Massnahmen Verkehrssicherheitskonzept

Sofortmassnahmen 2020

Bauprojekt

**Technischer Bericht mit
Kostenvoranschlag**

Projekt-Nr. 98.06270, 31.08.2020, DR/TF

Umsetzung Massnahmen Verkehrssicherheitskonzept, Sofortmassnahmen 2020

Zusammenfassung

Gemäss Verkehrssicherheitskonzept vom 20. Dezember 2019 der Firma Metron AG wurden einzelne sicherheitsrelevante Schwachstellen identifiziert. Einige davon wurden gemäss Priorisierung durch den Gemeinderat am 28. Januar 2020 zur Planung und Umsetzung der Firma Müller Ingenieure in Auftrag gegeben. In diesem Bericht werden diese Massnahmen kurz beschrieben und im Kostenvoranschlag beziffert.

Die Arbeiten können in Etappen im Sommer/Herbst 2020 ausgeführt werden und sollen wenn möglich den Unternehmungen gemäss Vergabeantrag direkt zur Ausführung vergeben werden.



Tony Furger
Geschäftsleiter



Daniel Rapold
Projektleiter

Müller Ingenieure AG

Geerenstrasse 6, Postfach 210
8157 Dielsdorf, T 043 422 10 00
www.mueller-ing.ch

Projekt

Umsetzung Massnahmen Verkehrssicherheitskonzept, Sofortmassnahmen 2020

Auftraggeber

Gemeinde Neerach
Binzmühlestrasse 14, 8173 Neerach

Projektleiter

Daniel Rapold (DR)
T 043 422 10 06
d.rapold@mueller-ing.ch
Sebastian Fritsche (SF)
Sandra Bollinger (SB)

Ingenieur
Zeichner

Projekt-Nr.
98.06270

Datei

H:\Neerach\98.06\98.06270 Umsetzung Massnahmen
Verkehrssicherheitskonzept\Projekt\Tech. Bericht
Strasse.docx

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	4
2 Grundlagen	4
3 Bauprojekt, technische Daten	4
3.1 Schulwegsicherheit	4
3.2 Sicherheitsbereiche Einmündung Gehweg in Strasse	5
3.3 Verkehrsberuhigung auf Quartierstrassen	5
3.4 Vortrittsregelungen an der Wehntalerstrasse	5
4 Kosten	6
5 Schlussbemerkungen	6
Bauvorhaben Dritter	6
Weiteres Vorgehen	7
Verkehrsführung während den Bauarbeiten	6
Bauprogramm	7

1 Ausgangslage

Gemäss Verkehrssicherheitskonzept vom 20. Dezember 2019 der Firma Metron AG wurden einzelne sicherheitsrelevante Schwachstellen identifiziert. Einige davon wurden gemäss Priorisierung durch den Gemeinderat am 28. Januar 2020 zur Planung und Umsetzung der Firma Müller Ingenieure in Auftrag gegeben. In diesem Bericht werden diese Massnahmen kurz beschrieben und im Kostenvoranschlag beziffert.

2 Grundlagen

Umwelt

Es bestehen keine besonderen umweltrechtlichen Belange.

Interessen Dritter

Die Busbetriebe verkehren auf der Riedterstrasse und der Kaiserstuhlerstrasse.

Im Bereich der Primarschul- und Mehrzweckanlage (Riedterstrasse) besteht ein Interesse der Primarschule. Zudem müssen die Ein- und Ausfahrten sowie die Parkieranlagen mitberücksichtigt werden. Am 1. Juli 2020 wurden die Massnahmen, mit Vertretern der Gemeinde und der Primarschule, vor Ort besprochen.

Im Bereich der Gehwegüberfahrt, Einlenker Vogtmühlestrasse in Steinmaurstrasse, muss die Abdeckung des Kabelzugschachtes der Swisscom baulich angepasst werden. Die Bauleitung informiert die Swisscom über die anstehenden Arbeiten.

3 Bauprojekt, technische Daten

3.1 Schulwegsicherheit

Im Bereich der Primarschule ergeben sich aufgrund der Elterntaxis und der erhöhten Durchfahrtsgeschwindigkeit (Signalisiert 50 km/h generell) teilweise gefährliche Situationen. Die Massnahme der Elterntaxis (Lenkung Verkehr über Parkplatzanlage) wurde bereits durch die Schule umgesetzt resp. kommuniziert. Im Strassenabschnitt vom Siedlungsrand bis zum Kiesplatz sollen gestalterische Massnahmen im Strassenraum angeordnet werden, damit eine Erhöhung der Sicherheit und eine Reduzierung der Geschwindigkeiten erreicht werden kann.

Seitliche Einengung der Fahrbahn

Auf Vertikalversätze wird aufgrund der Befahrbarkeit (Veloverkehr) verzichtet. Es werden seitliche Einengungen vorgesehen, damit die Geschwindigkeit auf der Strassenfläche reduziert und die Aufmerksamkeit erhöht wird. Die Fahrbahnbreite wird soweit reduziert, damit jeglicher Verkehr (Velo, PW, Bus, Landwirtschaft und Strassenunterhalt/Winterdienst) problemlos durchgeführt werden kann, jedoch ein Kreuzen je nach

Begegnungsfall ausgeschlossen wird. Mit einer Fahrbahnbreite von 3.50 m bei der Einengung wird bereits der Begegnungsfall PW/Velo als zu eng wahrgenommen. Der Begegnungsfall PW/PW und damit das Risiko einer Streifkollision kann bei dieser Breite ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die Umsetzung kann mit Fertigteilen als «mobile» Lösung vorgesehen werden. Die leichten baulichen Massnahmen (Verschraubung in bestehenden Asphalt) können wirtschaftlich und schnell umgesetzt werden. Die Einengungsstellen werden mit einem reflektierenden Poller signalisiert, damit die Sichtbarkeit auch in der Nacht gegeben ist.

Damit ein gefährliches Ausweichmanöver auf den Gehweg verhindert wird, muss bei der nördlichen Einengung ein zusätzlicher Poller am Gehwegrand angebracht werden. Aus Sicherheitsgründen wird ein kipprer Kunststoffpoller verwendet. Dieser kann dank der Bodenhülse leicht demontiert, oder bei Beschädigungen ersetzt werden.

3.2 Sicherheitsbereiche Einmündung Fussweg in Strasse

Im Bereich der Liegenschaft Haldenstrasse Nr. 15 (Kat.-Nr. 475) wird am Ende des zwei Meter breiten Haldenweges, bei der Einmündung in die Haldenstrasse, seitlich eine Schutzeinrichtung vorgesehen. Die Fertigelemente dienen dem Schutz der aus dem Haldenweg kommenden Fussgänger. Die Sichtweiten für die Verkehrsteilnehmer wird verbessert und die Querungsbreite auf 3.75 m reduziert. Die zusätzliche Anordnung von Inselfschuttpfosten mit reflektierenden Streifen erhöht die Sichtbarkeit in der Nacht. Die Zu- und Wegfahrt aus dem privaten Parkplatz bleibt ermöglicht. Zudem bleibt der Kontrollschacht für Unterhaltsarbeiten frei zugänglich.

3.3 Verkehrsberuhigung auf Quartierstrassen

Die bestehenden, teils schlecht erkennbaren, Rechtsvortritte sollen mit einer Markierung hervorgehoben werden. Die Massnahmen müssen von der Kantonspolizei (KAPO) bewilligt werden. Diese Bewilligung wurde im Rahmen des Projektes eingeholt und liegt mit Projekteinreichung vor.

3.4 Gehwegüberfahrten in die Wehntalerstrasse

Die Einfahrten der Vogtmühlestrasse und der Zwinghofstrasse sollen als Gehwegüberfahrten umgestaltet werden. Dies entzieht den einmündenden Quartierstrassen die Vorfahrt und führt somit zu einer Klärung der Vortrittssituation.

3.5 Vortrittsregelungen an der Wehntalerstrasse

Gemäss Mitteilung der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei vom 28. April 2020 ist die Vortrittsregelung bei in die Wehntalerstrasse einmündenden Strassen uneinheitlich und für die Verkehrsteilnehmer verwirrend. Es sind für die Verkehrsteilnehmer einheitliche und klare Zustände zu schaffen und das Unfallrisiko soweit möglich zu reduzieren. Bei nachfolgenden Strassen sind Anpassungen definiert worden:

Strasse:	Erforderliche Massnahmen:
Züricherstrasse	Kein Vortritt Signal mit Bodenmarkierung
Alte Neeracherstrasse	Kein Vortritt Signal mit Bodenmarkierung
Sallenstrasse	Kein Vortritt Signal mit Bodenmarkierung
Wannenstrasse	Bodenmarkierung analog Storchenstrasse
Langacker/Wannen	Bodenmarkierung analog Storchenstrasse

4 Kosten

Der beiliegende Kostenvoranschlag (Beilage 1) wurde anhand der Offerten von den Firmen Morf AG (Markierungen) und Cellere Bau AG (bauliche Massnahmen) erstellt. Es wird mit Aufwendungen von CHF 47'000.00 inkl. MWST gerechnet.

Im Budget für das Jahr 2020 sind CHF 40'000.00 inkl. MWST enthalten. Die beiden Gehwegüberfahrten, welche mit ca. CHF 30'000.00 inkl. MWST veranschlagt sind, werden im Rahmen des Strassenunterhalts ausgeführt und sind nicht im Kostenvoranschlag enthalten.

Die zu vergebenden Bauleistungen an die Firma Cellere Bau AG betragen rund CHF 20'300.00 inkl. MWST und CHF 7'862.10 inkl. MWST für die Markierungsarbeiten an die Firma Morf AG.

5 Schlussbemerkungen

Bauvorhaben Dritter

- Die Markierungsarbeiten werden nach dem Deckbelagseinbau in der Hohmatt- und Neeracherstrasse im Sommer/Herbst eingeplant.

Die Bauleitung koordiniert die verschiedenen Arbeiten.

Verkehrsführung während den Bauarbeiten

Während den Bauarbeiten kann es lokal zu Behinderungen und Umleitungen kommen. Die Bauleitung wird diese mit Infoschreiben und Anweisungen der Unternehmung in der Ausführung kommunizieren.

Die Zufahrt von der Steinmaurstrasse in die Vogtmühlestrasse ist während der Bauzeit gesperrt. Es wird eine Sackgasse für die Vogtmühlestrasse ab Zwinghofstrasse signalisiert. Die Fussgänger können mit Einschränkungen den Baustellenbereich queren.

Bauprogramm

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2020 umgesetzt werden.

Weiteres Vorgehen

Die geplanten Markierungen sind durch die Gemeinde von der Kapo bewilligen zu lassen. Dazu sind die Pläne der Markierungen der Kapo einzureichen.

Das Projekt und der notwendige Kredit sind von den zuständigen Gemeindeinstanzen zu genehmigen.

Nach erhalten der Bewilligung durch die Kapo können die Markierungen mit dem durch die Kapo erstellen Text publiziert werden.

Gleichzeitig wird das Projekt gemäss § 16 und § 17 StrG für 30 Tage öffentlich aufgelegt und anschliessend festgesetzt. Auf eine Mitwirkung nach § 13 StrG wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

Beilagen:

- Kostenvoranschlag (Beilage 1)
- Detailpläne gemäss Übersichtsplan

Beilage 1: Kostenvoranschlag
 Umsetzung Massnahmen Verkehrssicherheitskonzept

Gesamtzusammenstellung	Kostenvoranschlag	
	exkl. MWST	inkl. MWST
1. Erwerb von Grund und Rechten	0	0
2. Bauarbeiten	18'000	20'300
3. Nebenarbeiten	13'791	14'853
4. Technische Arbeiten	11'000	11'847
TOTAL	42'791	47'000

1. Erwerb von Grund und Rechten

TOTAL	0
--------------	----------

2. Bauarbeiten

a Schutz- und Leitpfosten, Neeracherstrasse	3'000
b Seitliche Einengung, Haldenstr./Haldenweg	5'000
c Seitliche Einengung, Riedterstrasse	6'000
Verschiedenes	4'000
TOTAL exkl. MWST	18'000
MWST 7.7 %	2'300
TOTAL inkl. MWST	20'300

3. Nebenarbeiten

31	Bepflanzung, Gärtnerarbeiten	1'000
32	Markierungen	7'300
33	Reinigungsarbeiten	2'000
34	Signaltafeln	3'000
35	Verschiedenes	491
TOTAL exkl. MWST		13'791
MWST 7.7 %		1'062
TOTAL inkl. MWST		14'853

4. Technische Arbeiten

41	Projektierung	6'000
43	Bauleitung	5'000
TOTAL exkl. MWST		11'000
MWST 7.7 %		847
TOTAL inkl. MWST		11'847

